

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 23. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

zum Thema:

Geschlossene Unterbringung – eine alte Forderung der CDU

und **Antwort** vom 10. Sep. 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20088
vom 23. August 2024
über Geschlossene Unterbringung - eine alte Forderung der CDU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hatte 2011 mit einem Plenarantrag die Schaffung von Möglichkeiten zur geschlossenen Unterbringung gefordert: „[Rot-Rote Ankündigungspolitik beenden - in Berlin umgehend für mehrfach straffällig gewordene Kinder eine geschlossene Unterbringung einrichten, die diesen Namen auch verdient!](#)“ Antrag der CDU, [Drucksache 16/3745](#) vom 03.01.2011. Wie bewertet die von der CDU geführte Senatsverwaltung für Jugend und Familie den Ansatz und die Forderungen aus der Drucksache 16/3745?
2. Die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hatte 2003 mit einem Plenarantrag die Schaffung von Möglichkeiten zur geschlossenen Unterbringung gefordert: „[Geschlossene Unterbringung von mehrfach straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen](#)“ Antrag der CDU, [Drucksache 15/1308](#) vom 03.02.2003. Wie bewertet die von der CDU geführte Senatsverwaltung für Jugend und Familie die Forderungen aus der Drucksache 15/1308?
3. Welchen Bedarf sieht die Senatsverwaltung für Jugend und Familie bezüglich der Schaffung von Plätzen in der geschlossenen Unterbringung, um das Spektrum möglicher erzieherischer Maßnahmen zu erweitern?

Zu 1., 2. und 3.: Seit 2003 hat sich der fachliche Diskurs um die Unterbringung junger Menschen weiterentwickelt. Im Fokus steht nicht mehr nur die Delinquenz der

Jugendlichen, sondern der insgesamt komplexe Hilfebedarf der in Rede stehenden Zielgruppe. Diesem komplexen Hilfebedarf der Adressatinnen und Adressaten wird insbesondere durch eine Stärkung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungsbereiche der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie begegnet.

Die Berliner Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf unterstützt die bezirklichen Jugendämter in diesen besonders schwierigen Einzelfällen, um eine zielführende Verzahnung der verschiedenen Leistungsbereiche zu realisieren. Insofern für den Einzelfall relevant erfolgt in diesem Zuge auch eine enge Abstimmung zwischen den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten der bezirklichen Jugendämter und der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe).

Die wissenschaftliche Evaluation der Berliner Koordinierungsstelle hat aufgezeigt, dass die Verfahren und Methoden der Koordinierungsstelle geeignet sind, um individuelle und belastbare pädagogische Settings für junge Menschen zu schaffen, die ohne Freiheitsentzug auskommen und die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen stabilisieren.

Anschließend an diese Erfolge der interdisziplinären Versorgung junger Menschen befindet sich die für Jugend zuständige Senatsverwaltung in Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung in Vorbereitung eines Vorhabens zur Schaffung eines neuen stationären Wohnangebots an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Psychiatrie. Ziel des Vorhabens ist die Errichtung eines stationären Angebotes der Jugendhilfe auf dem Gelände einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Durch die räumliche Nähe der Einrichtungen wird eine Stärkung der Versorgungsqualität von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf und die Verzahnung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) und Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) angestrebt.

Darüber hinaus werden aktuell in allen bezirklichen Jugendämtern im Rahmen der Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren aufgebaut. Die Teams realisieren eine auf den Einzelfall abgestimmte institutions- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern, der Polizei sowie mit der Staatsanwaltschaft, den Schulen, der Jugendberufsagentur und weiteren für den Sozialraum wichtigen Akteuren, um mit intensivpädagogischen, aufsuchenden Arbeitsansätzen bei besonders delinquent auffälligen Kindern und Jugendlichen tätig zu werden.

Berlin, den 10. September 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie